

BAUMSCHUTZ IN WÜRZBURG

In Würzburg gilt eine Baumschutzverordnung. Unter ihren Schutz fallen alle Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm in einem Meter über dem Erdboden und Ersatzpflanzungen. Obstbäume unterliegen nicht der Baumschutzverordnung; geschützt sind jedoch Walnussbäume.

Zudem sind das Bundesnaturschutzgesetz, insbesondere §§ 39 Abs. 5 und 44 Bundesnaturschutzgesetz sowie folgende Richtlinien maßgeblich:

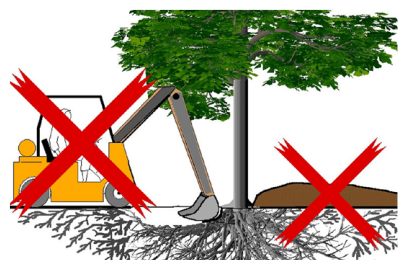
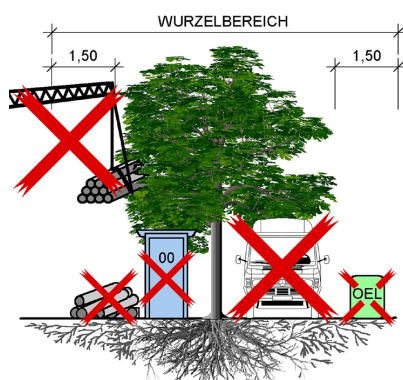
- ZTV Baumpflege (zu erwerben bei der „Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.“)
- RAS-LP 4 (zu erwerben beim „FGSV-Verlag“)
- DIN 18920 (zu erwerben beim „Beuth Verlag“)

Sind für eine Baumaßnahme Fällungen, Baumveränderungen (z. B. starker Rückschnitt) oder Wurzeleingriffe an geschützten Bäumen unvermeidlich, so müssen diese mit der Baugenehmigung beantragt werden.

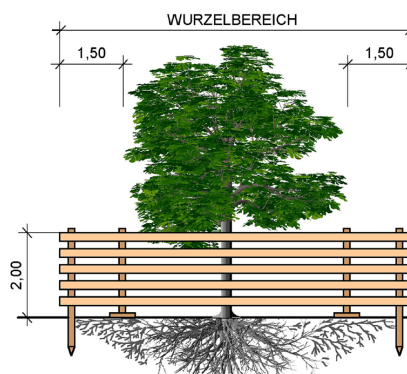
Eine eventuelle Genehmigung wird mit der Baugenehmigung erteilt.

Beachten Sie

Die Baugenehmigung kann zudem Auflagen enthalten, die einzuhalten sind. Diese sind in jedem Fall bindend.



Grundsätzlicher Wurzelschutz



Wurzelschutz durch Zaun

BAUMSCHUTZ AUF DER BAUSTELLE

Alle auf der Baustelle bestehenden Bäume, für die keine Fällgenehmigung vorliegt, müssen vor Beschädigungen geschützt werden. Um sie dauerhaft zu erhalten, ist folgendes Vorgehen gesondert zu beachten:

I. BESONDERS SENSIBEL: DER WURZELBEREICH

TABUS

Der dauerhafte Erhalt eines Baumes ist in der Regel nur dann gewährleistet, wenn keine Eingriffe in den Wurzelbereich erfolgen. Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Baumkrone (Kronentraufe) plus 1,5 Meter nach allen Seiten.

OBERSTE PRIORITÄT | GRUNDSÄTZLICH BAUMSCHUTZZAUN - „WO IMMER MÖGLICH“

Im Baubereich sind Bäume durch einen Zaun zu schützen. Dieser muss folgende Eigenschaften erfüllen:

- muss den gesamten Wurzelbereich umfassen (Bodenfläche unter der Baumkrone (Kronentraufe) plus 1,5 Meter nach allen Seiten)
- etwa 2 Meter hoch
- fest verankert

VORGEHEN IM WURZELBEREICH

- nicht befahren
- kein Lagern von Baumaterialien, Chemikalien, Treibstoffe
- kein Schwenkbereich
- kein Bodenabtrag
- keine Aufschüttungen
- keine Verdichtung
- keine Leitungsverlegung

AUSNAHME

Ist es aus Platzgründen nicht möglich, einen vollständigen Baumschutzzaun um jeden Baum zu errichten, so muss folgendes beachtet werden:

Stammschutz ist Pflicht!

- es muss ein kleinerer Baumschutzzaun errichtet werden
- ist das nicht möglich, so ist der Stamm mit einer abgepolsterten, mindestens 2 Meter hohen Bohlenummantelung zu versehen. Diese darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden.

Schutz gegen Bodenverdichtung

Der freie Wurzelbereich muss gegen Bodenverdichtung (durch Befahrung, Lagerung) geschützt werden (von unten nach oben):

- Vlies
- Kiesschicht (mindestens 20 cm)
- Auflage aus Stahlplatten oder Bohlen

Schadensbegrenzung bei Abgrabung | Wurzelvorhang

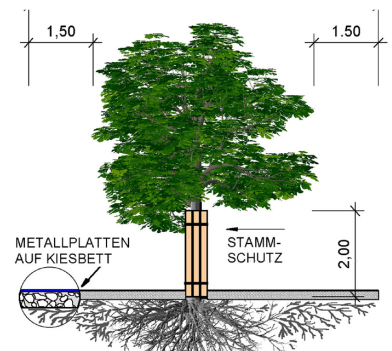
Ist eine Abgrabung im Wurzelbereich unter keinen Umständen zu vermeiden, so muss vorher ein **Wurzelvorhang** errichtet werden (verhindert Austrocknen und Beschädigung):

- Mindestabstand zum Stamm: in der Regel 2,5 Meter
- Herstellung in Handschachtung oder durch Absaugung
- Breite des Wurzelvorhangs: mindestens 25 cm
- Zur späteren Baugrube hin, ist eine standfeste, verrottbare, luftdurchlässige Schalung (Pfähle, Maschendraht, Gewebe) zu errichten (sämtliche Materialien müssen nach Beendigung der Baumaßnahme im Bodenreich verbleiben können)
- Die Schalung ist mit Boden-Kompost-Gemisch oder Baumsubstrat zu hinterfüllen
- Der Wurzelvorhang ist bis zur Verfüllung der Baumgrube stets feucht zu halten
- Bei größerem Wurzelverlust kann ein Kronenauslichtungsschnitt erforderlich sein
- Insbesondere Wurzeln ab einem Durchmesser von 2 cm (Standicherheit!) sollten unbedingt erhalten werden
- Wurzelvorhänge sollten möglichst durch eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus errichtet und unterhalten werden

II. SCHUTZ DER BAUMKRONE

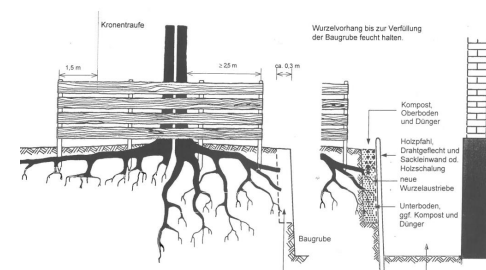
Sind durch Baukörper oder Baumaschinen unvermeidbare Schäden im Kronenbereich zu erwarten, sind folgende Schutzmaßnahmen zu ergreifen:

- Gefährdete Äste hochbinden und Bindestellen abpolstern
- Kronenteile einkürzen (Baumart und Habitus beachten)



Wurzelschutz durch Lastverteilung

Quelle: Arbeitskreis Stadtbäume, Gartenamtsleiterkonferenz im deutschen Städtetag, November 2001



Wurzelschutz durch Wurzelvorhang, FGSV-Regelwerk Nr. FGSV 293/4 RAS-LP 4

Quelle: Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln, www.fgsv-verlag.de

Beachten Sie

Massive Einkürzungen bedürfen der vorhergehenden Genehmigung.

Weitere Infos

Faltblatt „Bauen im Einklang mit dem Baum- & Naturschutz“
www.wuerzburg.de/umweltbauen